

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft
Vorlage Nr. 19/110 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
am 14. April 2016**

**Sanierungsverfahren Hohentor / Alte Neustadt
Städtebauliche Umgestaltung des Bereichs der Wallanlagen
und des Umfeldes Bahnhof Neustadt zwischen der Eisenbahnlinie Bremen -
Delmenhorst, Weser, Am Neustadtbahnhof und Woltmershauser Straße**

A. Sachdarstellung

In dieser Vorlage ist die städtebauliche Umgestaltung des o. g. Bereiches dargestellt. Gleichzeitig wird der Berichtswunsch von Frau Schiemann (SPD) zum Verkauf des Neustadtsbahnhofes beantwortet.

Die städtebauliche Umgestaltung des Bereichs Wallanlagen und des Umfeldes des Bahnhofs Neustadt zwischen der Eisenbahnlinie Bremen - Delmenhorst, Weser, Am Neustadtbahnhof und Woltmershauser Straße gliedert sich in drei Projekte (s. Anlage 1):

- 1. Wallanlage / Wallring Neustadt**
- 2. Rad- und Gehweg in Zweirichtungsverkehr**
- 3. Umfeld Bahnstation und Bahnhofsgebäude Neustadt**

Die Projekte 1 und 2 sollen mit dieser Vorlage beschlossen werden. Für das Projekt 2 „Rad- und Gehweg in Zweirichtungsverkehr“ wurde zudem bereits eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zu beantragen. Dieses hat Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (veröffentlicht im Bundesanzeiger am Dienstag, 6. Oktober 2015) ausgeschrieben. Der Projektantrag wurde, um die derzeit laufende Förderphase erreichen zu können, bereits beim BMUB gestellt. Dem Vorgehen wurde seitens des Bundes zugestimmt, wenn Bremen im April nachreicht, dass die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine nächste Förderungsphase würde erst zum 01.07.2016 beginnen. Eine Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme wäre in 2016 voraussichtlich nicht mehr umsetzbar und die dafür notwendigen Bundesmittel beim BUMB stehen ggf. nicht mehr zur Verfügung bzw. die Mittel aus der Städtebauförderung für das o.g. Sanierungsprogramm verfallen bei Nicht-Umsetzung in 2016.

Das Projekt 3 wird hier beschrieben, um über das Gesamtprojekt zu informieren. Zurzeit befindet sich diese Teilmaßnahme noch in der Abstimmung und einige

Grundstücksangelegenheiten sind noch zu klären. Die Deputation wird hierzu separat mit einer Vorlage begrüßt.

Der Umweltbetrieb Bremen ist mit der Planung der Gesamtmaßnahme vom SUBV beauftragt worden. Die Finanzierung der Projekte 1 und 2 sollen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ sowie aus Mitteln des Bundes der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) erfolgen (V. Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen: darunter Nr. 4. Klimaschutz und nachhaltige Mobilität).

1. Wallanlage / Wallring Neustadt (Anlage 2)

Seit etwa 1900 strebt Bremen die Aufwertung der Neustadtwallanlagen an, seit 1948 wurde versucht, einen Ringschluss der Wallanlagen wiederherzustellen. Im Jahr 1952 wurde im sogenannten Aufbauplan der gesamte Wallring als Grünanlage ausgewiesen und das Gartenbauamt konnte die notwendigen Flächen für dessen Ausbau durch Ankauf im Laufe der Jahre zurückgewinnen. Der Verlauf des Wallringes im Bereich der Straße Am Neustadtsbahnhof und des Fockegartens entspricht - aus Gründen der inzwischen erfolgten baulichen Veränderung durch den Hohentorshafen - nicht ganz dem historischen Verlauf.

Seit 2001 wurden die Wallanlagen auf der Neustadtseite in verschiedenen Teilabschnitten neugestaltet und aufgewertet. Lediglich die Fläche zwischen Neustädter Bahnhof und Weser fehlen. Um auch hier eine Aufwertung zu ermöglichen, wurde das Sanierungsgebiet Hohentor/Alte Neustadt im Jahr 2014 auf Grundlage einer Expertise zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Hohentor/Alte Neustadt und auf Empfehlung der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz des Bundes um diesen Bereich erweitert (Beschluss der Deputation am 13.04.2014 (Nr. 18/292 (S)), Beschluss der Stadtbürgerschaft am 20.05.2014)).

Die Aufenthaltsqualität der Grünfläche zwischen der Eisenbahnlinie Bremen-Delmenhorst und der Hochstraße B 6 ist u. a. auf Grund der Verlärmung stark eingeschränkt. Durch die Umgestaltung des Bereiches soll die Freiraumqualität angehoben und das letzte Teilstück der Wallanlagen geschlossen werden, um einen geschlossenen Wallring zu erhalten, der für Bremen ein wichtiges Strukturelement der Stadt wäre.

Dabei soll die Grünanlage folgende Funktionen übernehmen:

- Radwege- und Gehwegebeziehung Neustadt - Woltmershausen – Innenstadt
Überseestadt im Zweirichtungsverkehr.

Die Wegeführung wird von der vielbefahrenen Straße Am Neustadtsbahnhof in die Grünfläche verlegt, als Zweirichtungsradweg ausgebaut und eine Beleuchtung erhalten. Der Radweg entlang der Straße wird zurückgebaut. Diese Fläche wird mit Bäumen bepflanzt, so dass die Straße einen Alleecharakter erhält.

- Aussichtspunkt mit Blick auf die Altstadtsilhouette am Weserufer

Im Bereich der Weser soll eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Hier ist ein Panoramablick zur Altstadt gegeben, zur Verbesserung soll dieser Bereich noch etwas erhöht werden.

- Hundenauslauffläche

Zwischen Bolzplatz und Lagerfläche ist vorgesehen, eine entsprechende Fläche zur Verfügung zu stellen.

- Vergrößerung der entsiegelten und gestalteten Grünfläche

Der Lagerplatz vom Umweltbetrieb Bremen soll bedarfsgerecht erheblich verkleinert und die frei werdende Fläche in die Grünfläche des Wallanlagenbereichs integriert werden.

2. Rad- und Gehweg in Zweirichtungsverkehr (Anlage 3, 4, 5)

Der Geh- und Radweg verbessert die Anbindung von der Neustadt bzw. Woltmershausen zur Innenstadt und in Richtung Überseestadt. Mit dem Ausbau im Zweirichtungsverkehr und einer Breite von 3,00 m hat er das Potenzial einer Premiumroute. Die Herstellung dieser Wegebeziehung hat erste Priorität, da kurzfristig die Möglichkeit besteht, für das Projekt beim Bund einen Antrag auf Mitfinanzierung einzureichen. Das Projekt muss, wie beschrieben bis zum 31.03.2016 angemeldet sein. Die Förderung einer Maßnahmen liegt bei max. 62,5 % (Förderhöchstsumme: 350.000 €). Der Bund wird dann über eine mögliche Förderung entscheiden.

Der Weg wird in der Grünfläche (Anlage 4 Schnitt) sowie im Bereich des Bahnhofs (Anlage 5 Schnitt) als Rad- und Gehweg im Zweirichtungsverkehr geführt. Die Vorgaben der Barrierefreiheit sind berücksichtigt.

Bedarfsträgerschaften Projekt 1 und 2

Die Unterhaltung der Grünflächen übernimmt der Umweltbetrieb Bremen. Das ASV übernimmt die Unterhaltung des Geh- und Radweges sowie der Beleuchtung.

3. Bahnstation und Bahnhof Neustadt sowie das Umfeld (Anlage 6)

Die Bahnstation Neustadt ist in den letzten Jahren durch steigende Fahrgastzahlen aus ihrem Schattendasein gerückt und wird durch die DB AG mit Unterstützung des SUBV ebenfalls umfassend aufgewertet (zur Finanzierung dieser Planung vgl. Vorlage 19/12 vom 10.09.2015). Der Zugang zu den Bahnsteigen wird behindertengerecht ausgebaut. Die Zuwegung erfolgt nicht mehr durch die Bahnhofshalle, sondern von der südlichen Seite des Bahnhofs direkt in den Fußgängertunnel. Das Bahnhofsgebäude ist an einen privaten Investor verkauft worden der ebenfalls in das Gebäude investieren möchte. Angedacht ist seitens des Investors, den Wohnraum zu erhalten sowie weitere Angebote vorzuhalten (Gastronomie, Einzelhandel, Veranstaltungen).

Das Umfeld des Bahnhofs wird neugestaltet, um die Bahnstation und das ehemalige Bahnhofsgebäude besser im Stadtteil und ins Stadtbild zu integrieren und die Funktionalität zu erhöhen. Als erste Maßnahme wurde der Bunker, der sich auf dem Gelände am Tunnel nach Woltmershausen befand, zurückgebaut. Durch die gewonnenen Flächen kann die Wegebeziehung Bahnhof - Woltmershausen erheblich verbessert und attraktiver gestaltet werden. Der Zugang zum Tunnel hat aufgrund der durchgeführten Aufräumarbeiten eine Aufwertung erfahren.

B. Beteiligung / Abstimmung

Der Stadtteilbeirat Neustadt hat den Planungen zu 1-3 in seiner Sitzung am 15.12.2015 zugestimmt.

Der Stadtteilbeirat Woltmershausen wurde am 25.01.2016 über die Planung informiert.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die mit dieser Vorlage zu beschließenden Kosten für die Umgestaltung betragen rund (s. Anlage 6):

1. Wallanlage / Wallring Neustadt	634.645 €
2. Rad- und Gehweg in Zweirichtungsverkehr	609.106 €
Gesamtkosten	1.243.751 €

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist der Vorlage beigelegt (Anlage 6).

Zusätzlich wurden für vorbereitende Maßnahmen (insbesondere Honorare des Umweltbetriebes Bremen, Kampfmittelräumdienste und Baumfällungen) in 2014 und 2015 für das Projekt 1 bereits Mittel in Höhe von rund 149.000 € und für das Projekt 2 Mittel in Höhe von rund 80.000 € als Abschlag an den Umweltbetrieb Bremen aus den beschlossenen Haushaltsanschlüssen gezahlt.

Finanzierung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht) ist beigelegt (s. Anlage 7).

Die Finanzierung von 1.243.751 € erfolgt vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln von Projekt 2 (in Höhe von 350.000 €) sowie weiterer Bundesfinanzhilfen aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 297.916 € und aus Komplementärmitteln der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 595.835 € (aus Haushaltsresten des Jahres 2015 auf der Haushaltsstelle 3696 / 892 80-5 „Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes West“ aus Städtebauförderungsmitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ für das Sanierungsgebiet „Hohentor/Alte Neustadt“). Die Mittel werden auf der o.a. Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsunterlegung der Haushaltsreste wird im Produktplan sichergestellt.

Die Mittel werden voraussichtlich in folgenden Jahren benötigt:

Für Projekt 1 (Wallanlage / Wallring Neustadt):

	2016	2017	Gesamt
Komplementärmittel Stadtgemeinde Bremen	186.667 €	236.430 €	423.097 €
Bundesmitten Städtebauförderung	93.333 €	118.215 €	211.548 €
Gesamt	280.000 €	354.645 €	634.645 €

Für das Projekt 1 ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung für die Bundesmittel im Haushaltsjahr 2017 über 118.215 € zu beantragen. Die Komplementärmittel aus Haushaltsresten für 2016/2017 i.H.v. 423.097 € stehen aus Haushaltsresten des Jahres 2015 zur Verfügung.

Für Projekt 2 (Rad- und Gehweg in Zweirichtungsverkehr):

	2016	2017	Gesamt
Komplementärmittel Stadtgemeinde Bremen	0 €	172.738 €	172.738 €
Bundesmittel Städtebauförderung	0 €	86.368 €	86.368 €
Bundesmittel Klimaschutz (Höchstfördersumme)	115.000 €	235.000 €	350.000 €
Gesamt	115.000 €	494.106 €	609.106 €

Für das Projekt 2 ist die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung für die Bundesmittel in 2017 über 321.368 € (235.000 € + 86.368 €) zu beantragen. Die Komplementärmittel aus Haushaltsresten für 2017 i.H.v. 172.738 € werden aus Haushaltsresten des Jahres 2015 zur Verfügung gestellt. Sollte der Zuschuss des Bundes nicht gewährt werden, werden die Gremien für das Projekt 2 erneut befasst.

Die für die Ausnahme von Art. 132a Landesverfassung benötigte Zustimmung des Senats wird parallel eingeholt und über das Ergebnis bis zur Sitzung berichtet. Die Senatsbefassung ist für den 12.04.2016 vorgesehen.

Genderprüfung

Die Gender-Aspekte wurden im Rahmen der Planungen geprüft. Die umgestalteten Flächen und Wege können von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt werden. Durch die Umgestaltung erhöht sich einerseits die Aufenthaltsqualität aber auch die Einsehbarkeit und damit die soziale Kontrolle der Flächen, wodurch Angsträume vermindert werden.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der Finanzierung des Projektes 1 zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung für Projekt 2 sowie die bereits erfolgte Antragstellung beim BUMB auf Förderung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme zu. Sie stimmt der Finanzierung unter der Prämisse einer positiven Antragsbewilligung durch den Bund zu. Im Falle eines abschlägigen Bescheides durch das BMUB wird die Deputation erneut befasst.

3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Ankündigung eines weiteren Teilprojektes Umfeld Bahnstation und Bahnhofsgebäude Neustadt zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 01: Gesamtübersicht

Anlage 02: Projekt 1 Wallanlage

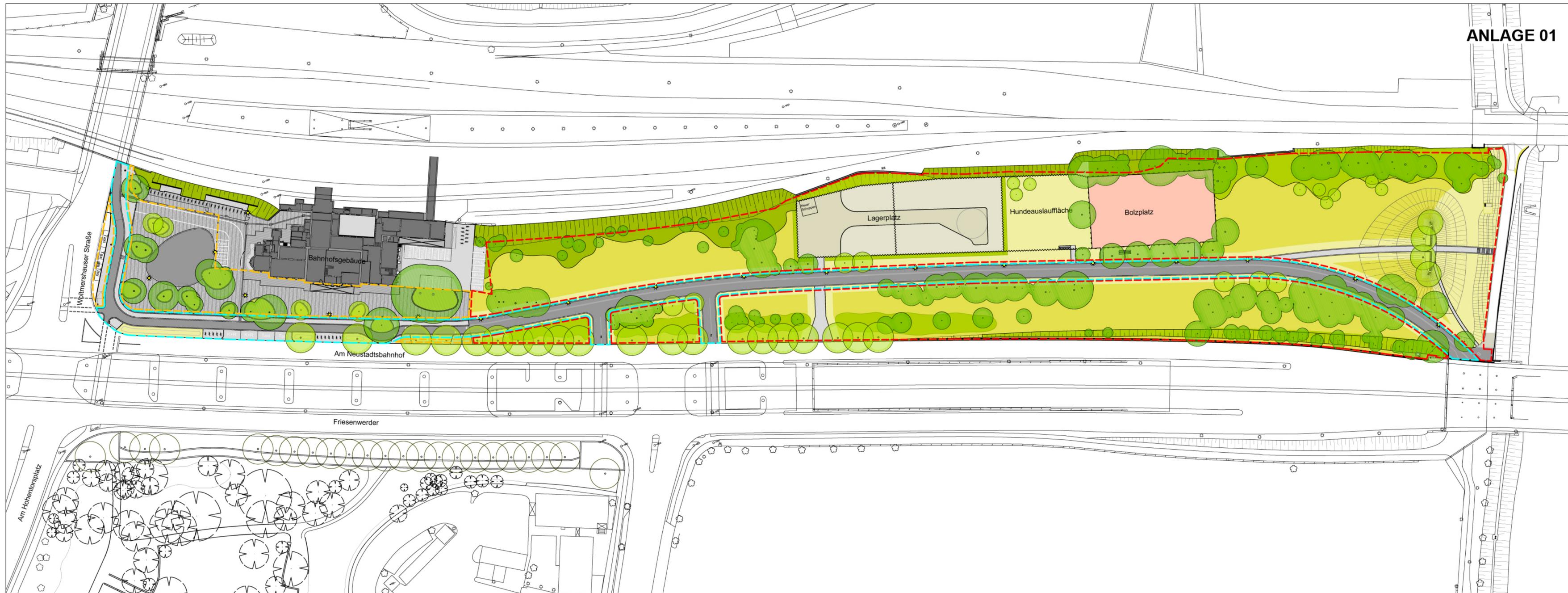
Anlage 03: Projekt 2 Radweg

Anlage 04: Schnitt Radweg – Grünfläche

Anlage 05: Schnitt Radweg – Bahnhofsvorplatz

Anlage 06: DIN 276 Kostenschätzung

Anlage 07: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



LEGENDE

Planungsgrenze Radwegeverbindung	Zufahrt Lagerplatz, Fußwege	vorh. Bäume
Planungsgrenze Bahnhofsvorplatz	Lagerplatz	Neue Sträucher
Planungsgrenze Grünfläche	Fahrradstellplätze	Blütenreiche Wiese
Neuer Rad-/Fußweg aus Asphalt	Neue Parkplätze	Rasen
Bahnhofsvorplatz	Neue Mastleuchten	
	Neue Bäume	

Inhalt	Freianlagenplan	Erstellt	S. B. Knaut
Leistungsphase	Vorentwurf	Geprüft	_____
Planart	Plan	Bereich 2	_____
Maßstab	1:1000	Auftraggeber	_____
Datum	18.02.2016		
Plan Nr	Fn 01,01/??		

Planung
Umweltbetrieb Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Bereich -2- Planung und Bau
 Willy-Brandt-Platz 7
 28215 Bremen
 www.umweltbetrieb-bremen.de



Neustadtwallanlagen
Bahnhofsvorplatz und Grünfläche

Auftraggeber
Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Ansgaritorstraße 2
 28195 Bremen





- LEGENDE**
-  Planungsgrenze Gesamt
 -  Planungsgrenze Grünanlage am Neustadtbahnhof
 -  Neuer Rad-/Fußweg aus Asphalt
 -  Zufahrte und Fußweg
 -  Wurzelschutzfolie
 -  Neuer Banksitzplatz
 -  Neue Mastleuchten integriert in den Randstreifen des Weges
 -  Neue Bäume
 -  vorh. Bäume
 -  Neue Sträucher
 -  Vorhandene Sträucher
 -  Rasen
 -  Blütenreiche Wiese

Projekt
Neustadtwallanlagen am Neustadtbahnhof
 Bremen Neustadt
Teilfläche - Grünanlage

Auftraggeber **Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr**
 Ansgaritorstraße 2
 28195 Bremen
 Telefon 0049 421 361-2407
 Fax 0049 421 361-2050

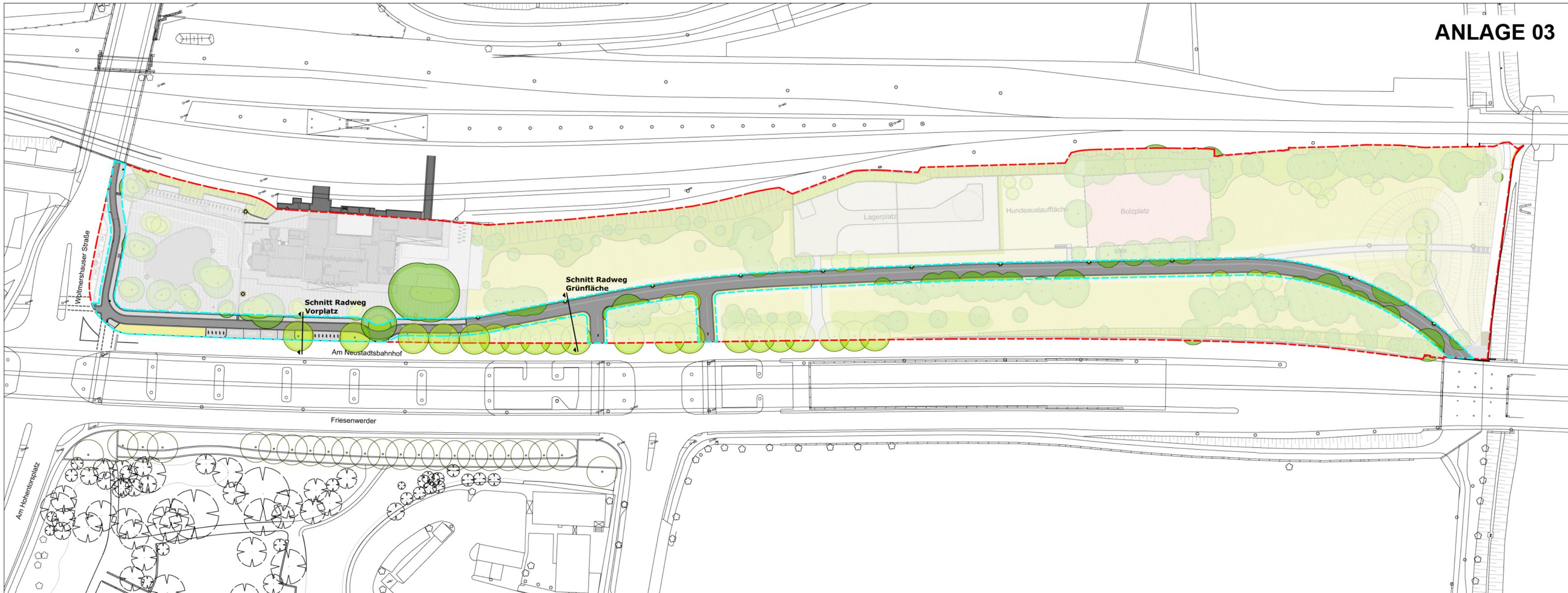
Planung **Umweltbetrieb Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen**
Bereich -2- Planung und Bau
 Willy-Brandt-Platz 7
 28215 Bremen
 Telefon 0049 421 361-79000
 mail office@ub Bremen.de
 www.umweltbetrieb-bremen.de

Inhalt **Freianlagenplan Teilbereich Grünanlage**

Leistungsphase	Entwurf	Erstellt	S.B. Knaut
Planart	Plan	Geprüft	_____
Maßstab	1:500	Bereich 2	_____
Datum	27.01.2016	Bereich 3	_____
Plan-Nr.	Fn 01,01/??	Auftraggeber	_____

A	TT.MM.JJ	Inhalt	Name	Name
Index	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet





LEGENDE

Planungsgrenze Gesamt	Neue Mastleuchten
Planungsgrenze Fahrradweg	Neue Bäume
Neuer Rad-/Fußweg aus Asphalt	Rasen
Fahrradstellplätze	
Neue Parkplätze	

Inhalt	Freianlagenplan Teil Radweg	Erstellt	S. B. Knaut
Leistungsphase	Entwurf	Geprüft	_____
Planart	Plan	Bereich 2	_____
Maßstab	1:1000	Auftraggeber	_____
Datum	27.01.2016		
Plan Nr	Fn 01,01/??		

Planung
Umweltbetrieb Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

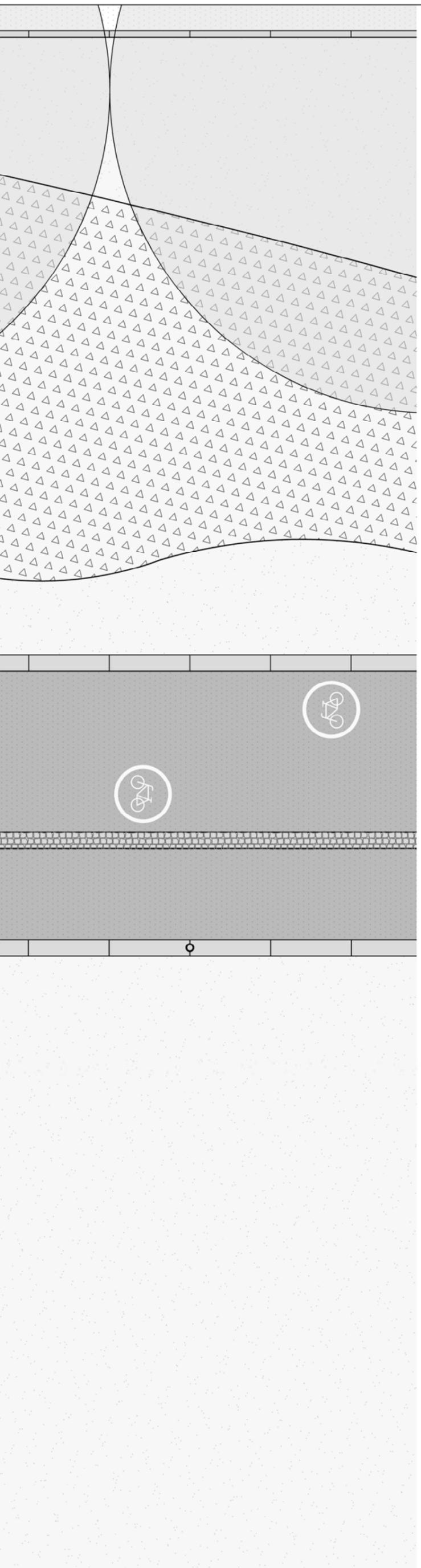
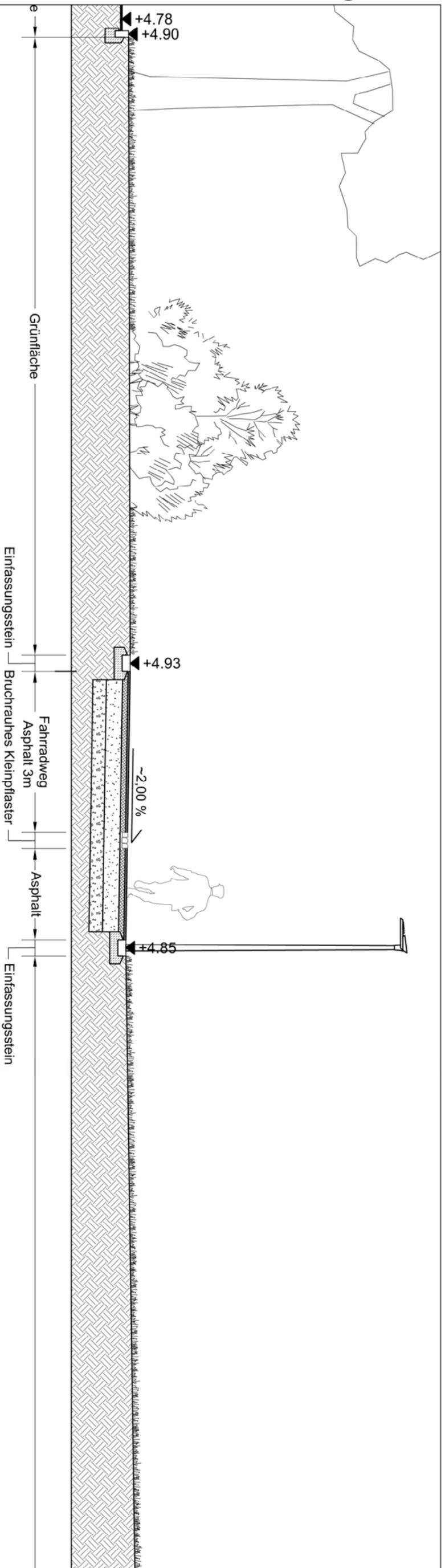
Bereich -2- Planung und Bau
 Willy-Brandt-Platz 7
 28215 Bremen
 www.umweltbetrieb-bremen.de

Neustadtwallanlagen
Bahnhofvorplatz und Grünfläche

Auftraggeber
Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Ansgaritorstraße 2
 28195 Bremen

Anlage 04

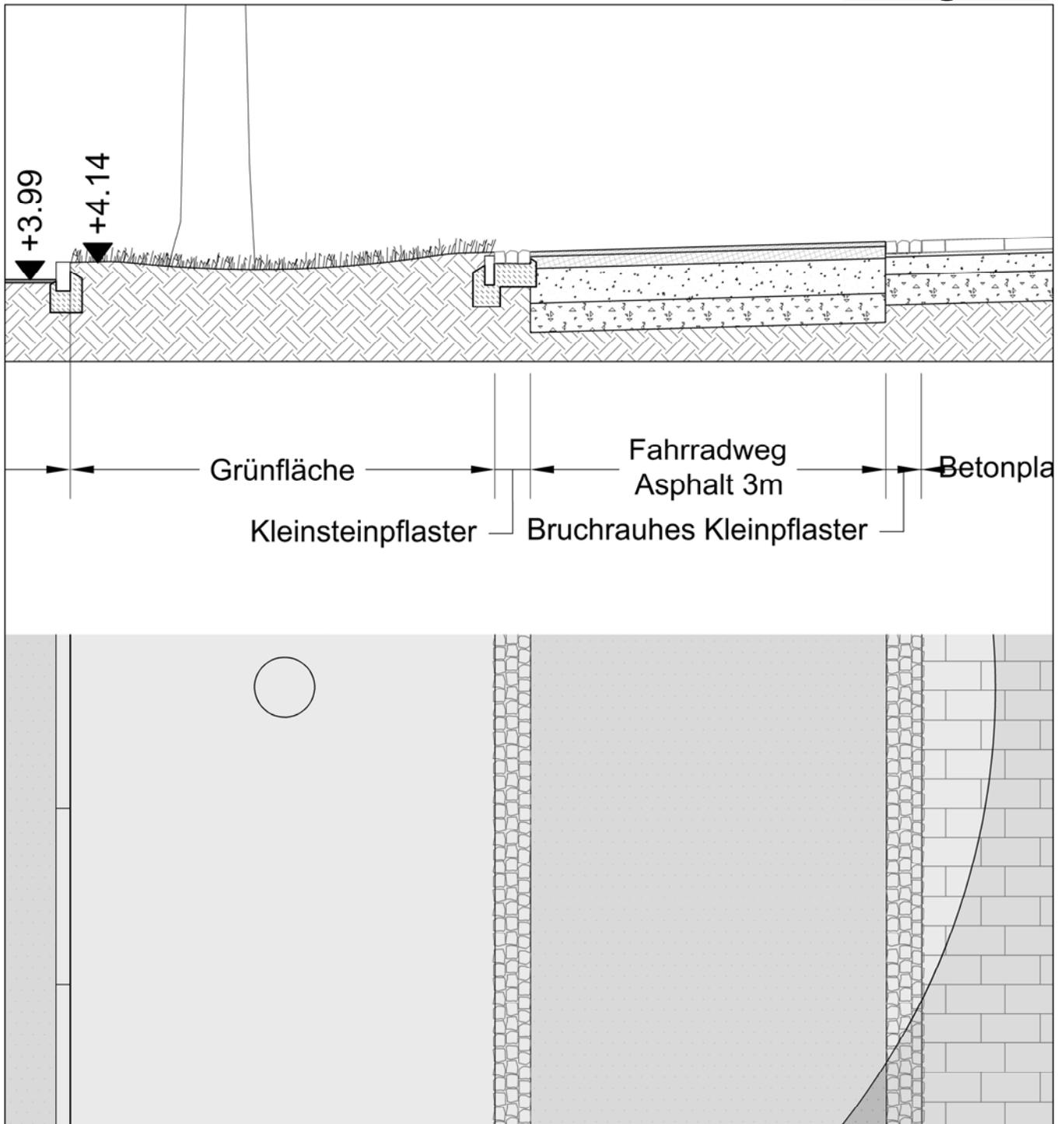


Inhalt	Radwegeverbindung	Erstellt	S.B. Knaut
Leistungsphase	Grünfläche Vorentwurf	Gepüft	
Planart	Detail	Bereich 2	
Maßstab	1:100		
Datum	20.10.2015	Auftraggeber	
Plan Nr.	Fn 01_01		

Planung	Bereich -2- Planung und Bau
Umweltbetrieb Bremen	Willy-Brandt-Platz 7
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	28215 Bremen
	www.umweltbetrieb-bremen.de

Auftraggeber	Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Ansgaritorstraße 2
	28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Inhalt Radweg Bahnhofsvorplatz

Leistungsphase Entwurf

Planart Schnitt

Maßstab 1:50

Datum 29.01.2016

Plan Nr Fn 01,01 / ??

Erstellt S. B. Knaut

Geprüft _____

Bereich 2 _____

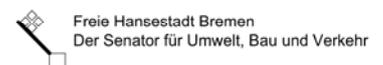
Auftraggeber _____

Neustadtsbahnhof

Auftraggeber

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen



Planung

Umweltbetrieb Bremen
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Bereich -2- Planung und Bau

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

www.umweltbetrieb-bremen.de



**Neustadtwallanlagen
Abschnitt am Neustadtsbahnhof**

Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

Auftraggeber	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Auftrag vom	14.07.2014
Auftragnehmer	Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau
Grundlagen	Vorentwurfsplanung Plan Nr. Fn 01,01/56 vom 23.11.2015 Kostenrahmenermittlung vom 12.04.2013 Honorarangebot vom 07.07.2014 <u>Auftragserweiterungen</u> Bunkerabriss incl. Baumfällungen lt. Abstimmung am 21.10.2014 Busbucht lt. Abstimmung am 21.10.2014 vorziehen von Teilen der Kampfmittelräumung lt. Abstimmung am 21.10.2014 Beleuchtung lt. Abstimmung am 02.10.2015
Anlagen	Vorentwurfsplanung Plan Nr. Fn 01,01/56 vom 23.11.2015 Honorarermittlungen Teilbereiche
Anmerkungen	Die Kosten wurden für 2016 berechnet. Bei späterer Realisierung ist ein Anstieg der Baukosten von 2%/per anno zu berücksichtigen. Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis der zur Zeit bekannten Parameter. Es waren nicht alle Details bis zum Zeitpunkt der Kostenschätzung abschließend zu klären, so dass eventuell mit Veränderung/Verschiebung von Kosten zu rechnen ist. * Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung. aufgestellt: Bremen 02.01.2016 i.A. S. B. Knaut Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau

Neustadtswallanlagen
Freianlagen - Teilbereich 01 Wallring am Neustadtsbahnhof

Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

500 Wallring am Neustadtsbahnhof		
510	Geländeflächen	
	Boden auf der Baustelle (Hügel, Lagerplatz, alte Wege) einbauen und planieren	2100 m ³
	Summe 510 Geländeflächen	13.650,00 €
520	Befestigte Flächen	
	Zugangswege aus vorhandenen Klinker incl. Unterbau und Einfassungen aus vorhandenen und neuen Granitborden	427 m ²
	Weg auf dem Lagerplatz aus Wassergeb. Wegedecke incl. Unterbau und Einfassungen aus vorhandenen Großsteinpflaster wie Bestand	832 m ²
	Flächen auf dem Lagerplatz mit Schotter befestigen	1400 m ²
	Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes ca. 5 cm Rotgrand 0-3 mm	1400 m ²
	Summe 520 Befestigte Flächen	104.446,70 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	
	Abgrenzung des Lagerplatz und der Hundenauslaufläche Stabgitterzaun H 2,00	175 lfm
	Einfahrtstor zum Lagerplatz 2-flg. Drehtor 4 m breit	1 St
	Eingangstür zur Hundenauslaufläche H 2 m, B 1,80 m	1 St
	Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes, auswechseln des Maschendrahtzaunes in den untersten 3 m gegen einen Ballfangzaun aus Doppelstabmatten	156 lfm
	Treppenanlage	1 St
	Schuppen für den Lagerplatz 6 x 6 m, zwei Tore	1 St
	Summe 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	45.225,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen	
	Betonsitzblöcke 1x0,50x2m	8 St
	Stützmauern 0,25x1x1m	4 St
	Papierkörbe	2 St
	Bänke mit und ohne Rückenlehne	3 St
	Summe 550 Einbauten in Außenanlagen	20.300,00 €

Neustadtwallanlagen
Freianlagen - Teilbereich 01 Wallring am Neustadtsbahnhof

Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

570

Pflanz- und Saatflächen

Oberboden liefern und einbauen im Bereich der alten Wege und des Hügels	100	m ³
Substrat für Baumallee entlang der Straße	343	m ³
Mulchen der Strauchflächen	2487	m ²
Wurzelschutzfolie im Bereich der Baumallee zum Schutz der sich dort befindenen Leitungen	362	lfm
Gehölzpflanzung entlang der Straße und auffüllen der Sträucher entlang der Bahngleise	3572	m ²
Straßenbäume (Quercus cerris) incl. Baumverankerung und Pflanzgrube für die Baumallee	18	St
Parkbäume (Quercus cerris) incl. Baumverankerung und Pflanzgrube für die Grünanlage	20	St
Rasensaat incl. Planum	3348	m ²
Wildwiesensaat incl. Planum	9612	m ²
Verkehrssicherungsschnitt Bäume und überarbeiten vorhandener Sträuchbestände	1	pschl
Fertigstellung und Entwicklungspflege	1	pschl

Summe 570 Pflanz- und Saatflächen

161.620,05 €

590

Sonstige Außenanlagen

Schuppen abbrechen	1	St
Zäune bis 2 m abräumen	292	m
Bank und Abfalleimer abräumen	3	St
Poller aufnehmen und lagern	9	St
Verkehrsschilder abbauen oder versetzen	9	St
Mastleuchten an Fahrrad- bzw. Fußweg abräumen	6	St
Betonborde, Betonpflaster und Betonplatten und aufnehmen und entsorgen	1522	m ²
Wassgebundene Wegedecke aufnehmen und entsorgen	110	m ²
Klinkerpflaster, Granitkleinsteinpflaster und Granitborde zur Wiederverwendung aufnehmen	903	m ²
Leitung und Hofabläufe von alten Fahrradweg abbrechen	224	m ²
Baustelleneinrichtung	1	pschl

Summe 590 Sonstige Außenanlagen

126.175,00 €

Summe 500 Außenanlagen netto

471.416,75 €

19 %
MWST

89.569,18 €

brutto

560.985,93 €

Neustadtwallanlagen
Freianlagen - Teilbereich 01 Wallring am Neustadtsbahnhof

Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

700	Baunebenkosten		
720	Vorbereitung der Projektplanung		
	Honorar Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau LP 4 - 9 HOAI *	1	pschl.
	Summe 730 Architekten- und Ingenieurleistungen		73.658,58 €
	Summe 700 Baunebenkosten netto		73.658,58 €
		19 %	
		MWST	0,00 €
		brutto	73.658,58 €

700	Zusammenstellung KG 500 und KG 700		
	KG 500 Baukosten brutto	brutto	560.985,93 €
	KG 700 Nebenkosten brutto	brutto	73.658,58 €
	Gesamtkosten KG 500 und KG 700 brutto	brutto	634.644,51 €

aufgestellt Bremen 09.02.2016

i.A. S. B. Knaut
Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau

* Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Neustadtwallanlagen
Freianlagen - Teilbereich 02 Premium Radroute
Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

500	Premium Radroute		
510	Geländeflächen		
	Boden bzw. Unterbau unter den neu zu pflasterden Flächen ca. 50 cm tief lösen, laden und entsorgen	1290	m ³
	Summe 510 Geländeflächen		16.770,00 €
520	Befestigte Flächen		
	Radweg aus Asphalt Belastungsklasse 0,3 incl. Unterbau und habtisch fühlbaren Markierungsstreifen	2772	m ²
	Einfassungsstein von Fuß- bzw. Radweg Betonbordstein 30x15x150 cm, zum Teil als Entwässerungsrinne ausgebildet	1240	m ²
	Belag Fußweg incl. Unterbau	426	m ²
	Zugangswege, Fahrradparkflächen und Parkplätze entlang der Straße incl. Unterbau und Einfassungen aus vorhandenen Granitborden	350	m ²
	Summe 520 Befestigte Flächen		291.010,00 €
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
	Beleuchtungskabel	200	lfm
	Miniluma von Philips incl. 5 m Mast, 20 LED, Optik R7	7	St
	Summe 540 Technische Anlagen		80.010,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen		
	Fahrradständer	12	St
	Summe 550 Einbauten in Außenanlagen		1.440,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen		
	Rasensaat incl. Planum	197	m ²
	Fertigstellung und Entwicklungspflege	1	pschl
	Summe 570 Pflanz- und Saatflächen		6.840,50 €

Neustadtwallanlagen
Freianlagen - Teilbereich 02 Premium Radroute
Anlage zum Vorentwurfsplan Fn 01,01/56 - Datum 02.01.2016

590 Sonstige Außenlagen

Verkehrsschilder abbauen oder versetzen	17	St	
Fahrradständer abbauen	25	St	
Poller aufnehmen und entsorgen	4	St	
Leuchtmasten aus Beton abbrechen, laden und entsorgen	2	St	
Betonborde, Betonpflaster und Betonplatten und aufnehmen und entsorgen	1323	m ²	
Baustelleneinrichtung	1	St	
Summe 590 Sonstige Außenanlagen			54.037,50 €

Summe 500 Außenanlagen netto			450.108,00 €
	19 %		85.520,52 €
	MWST		
	brutto		535.628,52 €

700 Baunebenkosten

720 Vorbereitung der Projektplanung

Honorar Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau LP 4 - 9 HOAI *	1	pschl.	
Summe 730 Architekten- und Ingenieurleistungen			73.477,81 €

Summe 700 Baunebenkosten netto			73.477,81 €
	19 %		0,00 €
	MWST		
	brutto		73.477,81 €

700 Zusammenstellung KG 500 und KG 700

KG 500 Baukosten brutto	brutto	535.628,52 €
KG 700 Nebenkosten brutto	brutto	73.477,81 €
Gesamtkosten KG 500 und KG 700 brutto	brutto	609.106,33 €

aufgestellt Bremen 09.02.2016

i.A. S. B. Knaut
Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau

* Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sanierungsverfahren Hohentor / Alte Neustadt Städtebauliche Umgestaltung des Bereichs der Wallanlagen und des Umfeldes Bahnhof Neustadt zwischen der Eisenbahnlinie Bremen - Delmenhorst, Weser, Am Neustadtbahnhof und Woltmershauser Straße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Baumaßnahmen sind Teilmaßnahmen der von der Bürgerschaft beschlossenen Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Hohentor/ Alte Neustadt“, deren Kosten zu einem Drittel aus Bundeszuschüssen finanziert wird. Sie trägt zur städtebaulichen Erneuerung und zur sozialen Stabilisierung der Ortsteile bei und setzt damit die erklärten Sanierungsziele um.

Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um eine bauliche Sanierung und funktionale Erneuerung der Wege, Grün- und Freiflächen sowie um den einen Lückenschluss im Wallring, welcher die Altstadt und die Neustadt Bremens miteinander verbindet. Weiter soll ein Zweirichtungsradweg, der Teil eines Premium-Radweges wird, durch die Grünanlage geführt werden. Dieser Radweg soll die Erreichbarkeit zwischen der linken Weserseite Neustadt / Woltmershausen und der rechten Weserseite Innenstadt / Überseestadt erheblich verbessern und die Attraktivität, diese Strecke das Fahrrad zu nutzen, steigern. Der Radweg wird eine Beleuchtung erhalten und ist somit auch nachts bzw. in der dunklen Jahreszeit gut nutzbar. Um die Grünanlage als Lückenschluss zwischen den Altstadt- und den Neustadtwallanlagen durchgängiger zu gestalten, wird u.a. der Betriebshof des Umweltbetriebs Bremen verkleinert bzw. verschmälert.

Allen Maßnahmen (u.a. Wegebau, Platzgestaltung, Neuanpflanzungen, Möblierung) liegt der in Grünanlagen und im Straßenbau verwendete Standard zu Grunde. Die eingesetzten Materialien (z.B. Asphalt, Betonsteine) sind üblich und hinsichtlich Unterhaltung/ Pflege wirtschaftlich. Aufgenommenes Pflaster wird soweit möglich wiederverwendet werden. Bei Neuanpflanzungen und Möblierungselementen werden gängige pflegeleichte Sorten und Materialien verwendet.

Die Maßnahmen können als wirtschaftlich eingeschätzt werden, da sie nach den anerkannten Regeln und Standards bei der Anlage von Grünflächen, Plätzen und Wegen geplant wurden und Standardmaterialien verwendet werden.

Des weiteren werden die Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben, somit ist Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei diesen Baumaßnahmen gegeben.